

In der Untersuchungspraxis hat sich die Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen vor allem im Zusammenhang mit der Untersuchung von Vorkomnissen als zweckmäßig erwiesen, wenn eine große Anzahl von Personen - häufig Jugendliche - zur Befragung zugeführt wurden. Vor allem die Abnahme von Vergleichsfingerabdrücken führt bei ausreichendem Spurenaufkommen sicher zur Identifizierung von Tatverdächtigen und ist außerdem von politisch-operativer Bedeutung; sie sollte bei entsprechenden Ausgangslagen nicht unterbleiben.<sup>1</sup> Auch die Anfertigung von Lichtbildern, die Abnahme von Vergleichsechriftproben, Gegenüberstellungen zum Zwecke der Identifizierung und andere erkennungsdienstliche Maßnahmen können im Prüfungsstadium erforderlich und zweckmäßig sein.

- das Einholen von Auskünften zu dem (den) Verdächtigen.

In der Regel kann ohne ein Minimum an überprüften Informationen über die Person des Verdächtigen das Vorliegen oder Nichtvorliegen des Straftatverdachts nicht entschieden werden. Insbesondere in bezug auf Jugendliche ermöglichen oftmals erst Feststellungen zu seiner Persönlichkeitsentwicklung, wie Angaben zum Elternhaus und zum sozialen Milieu, dem er entstammt, zu seiner beruflichen und gesellschaftlichen Aktivität und zu ähnlichen Faktoren, begründete Entscheidungen über die Einleitung oder das Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Deshalb stellen in solchen Prüfungsstadien das Einholen von Auskünften von den zuständigen staatlichen Organen (z. B. Organe der Jugendhilfe der örtlichen Räte) von der Arbeitsstelle (z. B. Lehrwerkstatt oder Lehrlingswohnheim), von gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen (z. B. FDJ-Organisation, Jugendclub, Interessengemeinschaft) oder von Verwandten und Freizeitverbindungen - oftmals verbunden mit Befragungen/Zeugenvernehmungen bzw. mit der Beiziehung von Unterlagen (Kaderakte, Beurteilungen, Ausspracheprotokolle u. ä.) - meist unverzichtbare Prüfungshandlungen dar.

<sup>1</sup> Vgl. Forschungsergebnisse zur politisch-operativen Nutzung der Potenzen der Daktyloskopie, VVS MfS JHS o001-231/83, S. 114-123